



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

„Ansprechen von Kindern“ Empfehlungen der Polizei für Eltern

„Wie kann ich mein Kind schützen?“

Viele Eltern wenden sich nach verdächtigen Erlebnissen ihrer Kinder mit zahlreichen Fragen an die Polizei. Zum Schutz von Kindern sind im Folgenden die wesentlichen polizeilichen Antworten und Empfehlungen zusammengestellt.

Die Empfehlungen der Polizei basieren auf den Erfahrungen, dass für aufgeklärte, informierte und selbstbewusste Kinder ein geringeres Opferrisiko besteht.

- Erlauben Sie Ihrem Kind ausdrücklich, dass es „Nein“ sagen darf, wenn ihm etwas „komisch“ vorkommt, es sich unwohl fühlt oder es sich in Gefahr wähnt. Die Botschaft ist: „Keiner darf etwas von dir verlangen was du nicht möchtest!“
- Nehmen Sie sich Zeit, mit Ihrem Kind über seinen Tagesablauf, über seine Sorgen und Nöte zu sprechen.
Täter bereiten ihre Taten oftmals vor und eine kleine Beobachtung Ihres Kindes oder ein „komisches“ Gefühl könnten wichtig sein, um Vorbereitungen zu erkennen und Weiteres abzuwehren.
- Üben Sie mit Ihrem Kind in kleinen Rollenspielen, wie es sich verhalten kann. Es sind „Was-tue-ich-wenn“-Spiele.
- Warnen Sie dabei nicht vor Fremden, sondern vor Taten. Kinder wissen mit dem Erwachsenen-Begriff „fremd“ oftmals nichts anzufangen. Für Kinder ist schon derjenige nicht mehr fremd, der sich mit Namen vorstellt oder das Kind mit dessen Namen anspricht („Der kennt mich doch“).
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll. Es soll weglaufen, andere Erwachsene ansprechen, um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien.
- Ermuntern Sie Ihr Kind, um Hilfe zu bitten, wenn es Hilfe braucht.
- Überlegen Sie mit Ihrem Kind, wo und bei wem es sich im Notfall Hilfe holen kann.
- Benennen Sie „Rettungsinseln“ für Ihr Kind. Das können Geschäfte, Tankstellen, Lokale o.ä. auf dem Weg sein.
- Ihr Kind sollte die Notrufnummer 110 kennen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Gefahr ohne Geld mit dem Handy oder mit Hilfe von Passanten die Polizei rufen kann.
- Sie sollten wissen, wo und mit wem Ihr Kind die Freizeit verbringt.
- Legen Sie mit Ihrem Kind Wege und Orte fest, an denen es sich aufhalten darf.
- Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Treffen Sie Absprachen! Halten Sie selbst ebenfalls getroffene Absprachen ein, denn das Kind lernt „am Modell“! Erklären Sie dem Kind, wohin Sie gehen und wann Sie zurückkehren. Ein Kind muss wissen, wo und wie es Sie erreichen kann.

- Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind in Gruppen mit anderen Kindern zur Schule gehen und sich nicht alleine z.B. auf Spielplätzen aufhalten.
 - Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind fest, wer es von der Schule oder vom Kindergarten abholen darf und mit wem es mitgehen darf. Das sollten nur maximal drei bis vier vertraute Personen sein. Die Regel gilt: „Geh nur mit diesen Menschen und mit niemandem sonst!“
 - Legen Sie mit Ihrem Kind fest, dass immer der gleiche Weg zur Schule, zur Freundin, zum Freund, etc. benutzt wird.
 - Kinder sollen üben, Abstand zu Fahrzeugen zu halten, wenn sie z.B. nach dem Weg gefragt werden. Sie sollten mindestens 1 Meter davon entfernt bleiben. Vermitteln Sie Ihrem Kind auch, dass ein Autofahrer z.B. für eine Ortsauskunft besser einen Erwachsenen fragen sollte.
-

Im Akutfall

Verhaltenstipps wenn ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer Person angesprochen und sogar bedrängt wurde:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren.
 - Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
 - Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
 - Glauben Sie Ihrem Kind, auch wenn es Wahrheit und Fantasie ein wenig vermischt.
 - Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne „nachzubohren“.
 - Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
 - Machen Sie keine Vorhaltungen (...aber ich habe Dir doch hundert Mal gesagt, dass Du das nicht machen sollst.....).
 - Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über Notruf 110 die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
 - Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn die Tat schon einige Stunden zurückliegt.
 - Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Dazu sind detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Tatumständen und zur Täterbeschreibung erforderlich.
-

Diese Informationen sind zum Download im Internet eingestellt:

www.rhein-sieg-kreis.polizei.nrw.de

**Für weitere Informationen und Beratungen wenden Sie sich bitte an das
Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz:**

Telefon: 02241 541-4777 oder k-kvorbeugung.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de

Impressum:

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
als Polizeibehörde
Leitungsstab
SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit